

## **1.) Der Anbieter**

Die, für den Kunden kostenlose, Bühler-Karte wird von der Bauzentrum Bühler KG, Schiltachstraße 143-145 - 78713 Schramberg, herausgegeben und betrieben.

## **2.) Die Teilnahme**

Die Bühler-Karte kann bei Bauzentrum Bühler KG von allen Kunden ab 18 Jahren beantragt werden. Die Ausstellung erfolgt jeweils auf den Namen des Antragstellers mit Angabe des Vor- und Zunamens. Die Bühler-Karte ist nicht übertragbar. Bauzentrum Bühler KG behält sich das Recht vor, den Antrag ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Kundenkartenprogramm der Bauzentrum Bühler KG.

## **3.) Die Karte**

Die Bauzentrum Bühler Kundenkarte ist im Anschluss an das Ausfüllen des Kundenkartenantrags sofort einsatzbereit. Ab diesem Zeitpunkt werden dem Kunden, bei allen Einkäufen unter Vorlage der Kundenkarte, die bonusfähigen Umsätze gutgeschrieben.

## **4.) Der Kartenumsatz und Gutschriften/Bonus**

Die unter Vorlage der Kundenkarte getätigten Umsätze werden auf das Kundenkonto des Karteninhabers übertragen, dort gespeichert und über einen Zeitraum von 12 Monaten laufend addiert.

Der Stichtag, ab dem die 12 Kalendermonate, in denen ein Kunde Guthaben auf seinem Bonuskonto sammelt, zu laufen beginnen, ist der Erste des Folgemonats des Datums der Erstbenutzung der Bühler-Karte. Warenbestellungen (z. B. Kundenkommissionsaufträge) werden erst bei Abholung oder Anlieferung der Ware und vollständiger Bezahlung im Gesamtumsatz berücksichtigt und auch erst dann bonuswirksam. Gutschriften werden nur bei Vorlage der Bühler-Karte gewährt. Eine nachträgliche Buchung ist nicht möglich.

### **a. Bonusstaffelung**

Dem Karteninhaber werden auf die addierten Gesamtumsätze (1) bei einem Betrag von 1.000 € bis unter 2.000 € im relevanten Zeitraum 3 % des Umsatzes gutgeschrieben und auf Antrag in Form einer Gutschrift ausgeschüttet; (2) bei einem Betrag von 2.000 € bis unter 5.000 € im relevanten Zeitraum 5 % des Umsatzes gutgeschrieben und auf Antrag in Form einer Gutschrift ausgeschüttet; (3) bei einem Betrag von 5.000 € oder mehr im relevanten Zeitraum 10 % des Umsatzes gutgeschrieben und auf Antrag in Form einer Gutschrift ausgeschüttet.

Erreicht ein Kunde im für ihn relevanten Sammelzeitraum von 12 Kalendermonaten keine der Bonusstaffelungen, so beginnt nach diesem Zeitraum automatisch ein neues Bonusjahr, in dem der Kunde wieder neu beginnt, Umsätze zu sammeln. Die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Umsätze verfallen.

Für Kunden, die gemäß Absatz 1 Punkt (1), (2) und (3) 3 %, 5 % oder 10 % des Umsatzes in Form einer Gutschrift gutgeschrieben bekommen, beginnt ebenfalls nach Ablauf der 12 Kalendermonate automatisch ein neues Bonusjahr, in dem die Kunden wieder neu beginnen, Umsätze zu sammeln.

### **b. Bonusfähige Ware**

Grundsätzlich sind alle Waren, die Im Bauzentrum Bühler gekauft werden, bonusfähig. Von der Rabattierung ausgenommen sind: preisgebundene Artikel wie Verlagsprodukte (Zeitschriften, Bücher, Postkarten, etc.), Lebensmittel, Getränke, Süßwaren, Pfandbestandteile, alle Vergütungen für Dienst- und Serviceleistungen (Handwerkerleistungen, Mietgeräteverleih, Zufuhrkosten, usw.), bereits bestehende Kundenaufträge, der Kauf und die Aufladung von Geschenkkarten und Gutscheinen sowie gesondert gekennzeichnete Produkte.

Getätigte Umsätze mit Werbe- und Aktionspreisen werden ebenfalls auf dem Kundenkonto gutgeschrieben.

Sonderaktionen und Rabattangebote sind nicht miteinander kombinierbar und nicht kumulierbar. Es wird immer nur der höchste Einzelrabatt gewährt.

### **c. Warenrückgabe**

Beim Rückgängigmachen eines Kaufes (Rückgabe, Umtausch, Reklamation) wird die entsprechende Gutschrift vom Gesamtumsatz wieder abgezogen. Sind bereits Gutschriften hinsichtlich dieser Umsätze ausgestellt worden, wird ein möglicher Negativsaldo mit Abrechnungen aus künftigen Abrechnungszeiträumen verrechnet. Wahlweise wird bei Rückzahlung des Kaufpreises der Wert des Gutscheins in Abzug gebracht.

### **d. Bonusabrechnung**

Gutschriften erhält der Karteninhaber auf Antrag nach Ablauf des Bemessungszeitraums, falls in diesem Zeitraum aufgrund der getätigten Umsätze ein Bonusanspruch entstanden ist. Die Gutschriften werden auf postalischem Wege oder per E-Mail zugesandt.

Einwendungen gegen den aktuellen Bonusstand müssen innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme vom Guthabenstand in Textform geltend gemacht werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Geltendmachung gilt als Akzeptanz des Guthabenstandes.

Bauzentrum Bühler KG haftet nicht für den Verlust von Gutschriften, insbesondere auf dem Postweg, es sei denn, Bauzentrum Bühler KG handelt vorsätzlich und grob fahrlässig.

## **5.) Die Grundsätze**

- (1) Zur Abwicklung des Programms erhält der Kunde eine Bühler-Karte mit Namen und Kundennummer.
- (2) Die Bühler-Karte ist nach Erhalt unverzüglich vom Kunden in dem dafür vorgesehenen Feld zu unterzeichnen.
- (3) Die Bühler-Karte ist personalisiert und an die Nutzung durch den Karteninhaber gebunden. Sie ist nicht übertragbar.
- (4) Die Bühler-Karte bleibt Eigentum der Bauzentrum Bühler KG und ist auf Verlangen der Bauzentrum Bühler KG an diese herauszugeben.
- (5) Die Rückforderung hat in Textform zu erfolgen. Bei Gefahr im Verzug kann die Rückforderung auch mündlich/fernmündlich ausgesprochen werden. In diesem Fall erfolgt eine Bestätigung seitens Bauzentrum Bühler KG in Textform.
- (6) Bauzentrum Bühler KG behält sich vor, das Kundenkartenprogramm der Bauzentrum Bühler KG einzustellen oder zu ändern, insbesondere, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern. Änderungen werden dem Karteninhaber vorab schriftlich mitgeteilt bzw. im Markt ausgehängt und gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung, nach Aushangbeginn, entweder den Vertrag kündigt oder wenn er nach Ablauf dieser Frist die Bühler-Karte weiter nutzt. Ist der Karteninhaber Vollkaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche Rottweil.

## **6.) Die Informationspflicht**

Der Kunde wird der Bauzentrum Bühler KG alle relevanten Änderungen, wie z. B. Adressänderungen, unverzüglich anzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch bei Verlust oder Diebstahl der Karte sowie bei dem Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung.

## **7.) Die Laufzeit**

Das Vertragsverhältnis zwischen der Bauzentrum Bühler KG und dem Kunden läuft auf unbestimmte Zeit.

## **8.) Die Beendigung**

Findet auf dem Bonuskonto länger als 12 Monate keine Bewegung statt, behält sich Bauzentrum Bühler KG vor, das Konto aufzulösen. Der Karteninhaber wird vor einer Auflösung benachrichtigt. Bauzentrum Bühler KG behält sich im Falle der Kontoauflösung Rückforderungsansprüche bei einem bestehenden Negativsaldo wegen Rückzahlung des Kaufpreises vor.

Die Teilnahme an unserem Bonussystem kann jederzeit beidseitig mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform (per E-Mail oder per Brief) gekündigt werden. Mit der Kündigung erlischt das Kundenkonto sowie sämtliche gespeicherten Daten und Umsätze. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **9.) Der Kartenmissbrauch**

Ein Kartenmissbrauch liegt vor, wenn der Kunde gegen die Teilnahmebedingungen verstößt. Ein Kartenmissbrauch kann insbesondere vorliegen, wenn der Kunde unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder es unterlässt, Angaben, die unrichtig geworden sind, zu berichtigen, und wenn der Kunde versucht, daraus Vorteile zu ziehen.

Die Bauzentrum Bühler KG ist im Falle eines Kartenmissbrauchs nicht verpflichtet, einen Bonus auszuzahlen, und behält sich zudem vor, die ausgezahlten Boni zurückzufordern.

## **10.) Der Datenschutz**

Alle persönlichen Daten der Kunden, die im Zuge des Kundenkartenprogramms der Bauzentrum Bühler KG erhoben werden, werden mit äußerster Sorgfalt behandelt und sicher gespeichert.

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden, gemäß den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, von Bauzentrum Bühler KG verarbeitet und genutzt. Der Karteninhaber ist damit einverstanden, dass Bauzentrum Bühler KG persönliche Daten sammelt, speichert, verarbeitet und für Marktforschung verwendet.

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten sowie der Transaktionsdaten der Kunden ist notwendig, um den Bonusanspruch des Kunden zu berechnen und somit die Teilnahme am Bonusprogramm zu ermöglichen. Der Karteninhaber erteilt mit Unterzeichnung des Teilnahmeantrags ausdrücklich sein Einverständnis dazu. Dieses Einverständnis kann der Karteninhaber jederzeit durch eine Erklärung in Textform oder telefonisch widerrufen. Eine Teilnahme am Kundenkartenprogramm ist dann nicht mehr möglich.

Stand: April 2018